



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1311

Der Oberbürgermeister

II/20--200-kr/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.11.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.11.2016	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	28.11.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	05.12.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	06.12.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	08.12.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	12.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Teilnahme am Förderprogramm "Gute Schule 2020"
- Stellungnahme vom 23.11.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage wird die beigefügte Stellungnahme der Schulleiterkonferenz der Grund-, Haupt- und Förderschulen vom 23.11.2016 zur Kenntnis gegeben.

**Schulleiterkonferenz der
Grund-, Haupt und Förderschulen
Leverkusen**

An
Herrn Beigeordneten Adomat
den Schulausschuss der Stadt Leverkusen
den Fachbereich 40 / Schulen

Leverkusen, 23.11.2016

Im Auftrag der Schulleiterdienstbesprechung vom 23.11.2016 der Grund-, Haupt- und Förderschulen formulieren wir folgende, mehrheitlich beschlossene Stellungnahme:

Zur Zeit geschieht im Land NRW und im Bund hinsichtlich der Digitalisierung von Schulen und dem Einsatz von neuen Medien für einen qualitativ guten Unterricht sehr viel:

- Ein gutes Beispiel ist der **Medienpass NRW**. Er ist sowohl Vorlage für die Kultusministerkonferenz als auch für die Schulen, ein Medienkonzept zu entwickeln.
- **Logineo NRW** bietet den Schulen ab Februar 2017 eine weitreichende Vernetzung.
- In der **Lehrerbildung (Referendariat)** ist ab 2018 der Einsatz digitaler Medien verpflichtend.
- Das Land hat die Anzahl der Stellen für die **Medienberatung** (pädagogische Unterstützung) für alle Schulformen verdoppelt.

Diese Entwicklung bedeutet, dass sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte **die notwendigen Voraussetzungen** an unseren Schulen geschaffen sein müssen. Die **Mindestvoraussetzungen** sind:

- Breitbandanschluss
- Inhouse-Verkabelung
- WLAN

Nach Durchsicht der Vorlagen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" macht es uns Sorge, dass die oben genannten Punkte in keinem Antrag berücksichtigt werden. Da diese für die Umsetzung einer zukunftsorientierten Schule unbedingt nötig sind, bitten wir Sie, Möglichkeiten der Einbindung von IT-Ausgaben in das Projekt „Gute Schule 2020“ für Leverkusen zu finden.